BERLINER SCHWIMM-VERBAND E.V. HOLIDAY INN BERLIN CITY-EAST LANDSBERGER ALLEE 201 13055 BERLIN

TELEFON: 971 01 50 FAX: 9710 1599

E-MAIL: INFO@BERLINER-SCHWIMM-VERBAND.DE
HOMEPAGE: WWW.BERLINER-SCHWIMM-VERBAND.DE

Fachsparte Wasserball

Allgemeine Durchführungsbestimmungen (DB) für die amtlichen Wasserballspiele der Jugend sowie der Männer und Frauen des Berliner Schwimm-Verbandes e. V. für die Saison 2019/2020

Anlagen

Anlage 1 Meldegelder

Anlage 2 Ordnungsgebühren
Anlage 3 Teilnahmeerklärung
Anlage 4 Stammspielermeldung

Anlage 5 BBB-Vorgaben

1 Allgemeines

Alle amtlichen Wasserballspiele, die vom Berliner Schwimm-Verband e. V. (BSV) veranstaltet werden, werden, soweit diese DB nichts anderes aussagen, gemäß Wettkampfbestimmungen (WB – Allgemeiner Teil - WB-AT - und Wasserball - WB-FT WAB), Wettkampfgebührenordnung (WGO), Rechtsordnung (RO) sowie Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Alle Angaben von Paragrafen in diesen DB beziehen sich auf die WB/RO, sofern nichts anderes angegeben ist. Bestimmungen in diesen DB, die der geltenden WB/RO widersprechen, sind nichtig; sofern in diesen DB nicht explizit auf abweichende Regelungen hingewiesen wird.

Abweichungen von diesen DB können auf Antrag durch den BSV-Fachausschuss Wasserball beschlossen werden. Die Beschlüsse sind für alle Vereine verbindlich, auch wenn keine eigene Teilnahme an der Sitzung erfolgt ist, und werden im Protokoll der Sitzung des BSV-Fachausschusses Wasserball veröffentlicht. Mit Protokoll-Veröffentlichung gilt die entsprechende Abweichung als Bestandteil dieser DB.

Der Startrechtwechsel laut WB-FT WAB § 308 b wird dahingehend erweitert, dass der Verein einen Startrechtwechsel seiner Aktiven durch Vorlage der neuen Spielerlizenz in der BSV-Geschäftsstelle unmittelbar nach Vollzug des Startrechtwechsels durch die Lizenzstelle des DSV nachzuweisen hat. Gemäß WB-FT WAB § 308 b darf der Spieler trotz Startrechtwechsel nur noch den laufenden Wettbewerb der Jugendklasse zu Ende spielen. Er darf während des laufenden Wettbewerbs für keinen anderen Verein antreten. In laufenden Wettbewerben einer Liga des BSV darf nicht gewechselt werden. Verstöße werden gemäß WB-AT § 20 geahndet. Sofern der DSV neue Regelungen zum Startrechtwechsel bzw. Zweitstartrecht erlässt, hat der BSV-Fachausschuss Wasserball über deren Anwendung innerhalb der laufenden Saison zu beschließen.

Zudem wird auf das Gentlemen's Agreement zwischen den Vereinen mit Jugend-Mannschaften hingewiesen, nach dem ein Abwerben von Spielern der Altersklassen U12 bis zur U14 so lange nicht erfolgt, bis ein Verein diese Vereinbarung für nichtig erklärt. Soll in der Altersklasse bis zur U14 ein Vereinswechsel stattfinden und der abgebende Verein stimmt dieser Maßnahme nicht zu, so ist vom aufnehmenden Verein eine Ausbildungsentschädigung in Höhe von 500,00 Euro an den abgebenden Verein zu zahlen.

Mit der Meldung zu einer Wasserballveranstaltung haben die Vereine gegenüber dem BSV-Fachwart Wasserball oder einer von ihm beauftragten Person schriftlich zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Spieler/-innen ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis gemäß WB-AT § 11 nachweisen können. Der BSV-Fachwart Wasserball bzw. eine von ihm beauftragte Person ist bis zum Abschluss der Runde berechtigt, die Nachweise zum Sportfähigkeitsattest im Original beim jeweiligen Verein anzufordern.

Alle Vereine stellen sicher, dass bei den BSV-Spielen eine aktuelle Übersicht aus dem Lizenzportal (grundsätzlich online, ersatzweise per Ausdruck mit Vereinsstempel und Unterschrift des/der Wasserballwarts/-in) zu ihren Spielern/-innen (Name, Vorname, Geb.-Datum, ID-Nummer) mitgeführt und vorgezeigt wird, damit das Kampfgericht die Daten in das Spielprotokoll übernehmen kann und die Schiedsrichter/-innen die Angaben prüfen können. Ist die Lizenz eines Spielers im Online-System nicht auffindbar oder im Ausdruck nicht enthalten, so ist dies im Protokoll unter Bemerkungen aufzuführen. Beim Online-Protokoll ist ersatzweise ein/eine anderer/andere Spieler/-in auszuwählen und die erforderlichen Daten des/der "richtigen" Spielers/Spielerin sind unter Bemerkungen einzutragen.

Der/Die jeweilige Spieler/-in hat als Nachweis zur Identität seiner/ihrer Person zwingend einen gültigen Lichtbildausweis mitzuführen und auf Verlangen dem/der Schiedsrichter/-in vorzuzeigen (bisheriger Wettkampfpass, Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schülerausweis).

Das Nichtmitführen eines Nachweises zur Person wird nach WB-AT § 19 Abs. 2 in Verbindung mit WB-FT WAB § 308 Abs. 2 mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro geahndet, sofern der BSV-Geschäftsstelle nicht binnen drei Tagen nach Spielende eine Kopie des Identitätsnachweises (per Post – beachte hier Poststempel, Fax oder E-Mail) zugesandt wurde.

Spielabsagen durch die Vereine werden wie Nichtantreten gemäß WB-FT WAB § 312 behandelt, sofern kein Antrag auf Freistellung oder Spielverlegung gemäß WB-FT WAB § 312 (beachte auch DB Ziffer 7.1.2) gestellt und positiv beschieden wurde.

2 Ligeneinteilung WB-FT WAB § 302 Abs. 1 - 5

Die aktuelle Ligeneinteilung wird den Vereinen grundsätzlich zeitgerecht vor Meldeschluss für die jeweils anstehende Saison zugesandt.

2.1 Jugend

Die Jugendmannschaften werden entsprechend der WB-FT WAB gegliedert und als Verbandsliga gespielt.

2.2 Männer und Frauen

2.2.1	Männer – Berliner Meisterschaft	BM
2.2.2	Männer – Verbandsliga Mixed	VL
2.2.3	Masters - Verbandsliga	MAS
2.2.4	Frauen - Verbandsliga	F
2.2.5	Männer – Berlin Pokal	BP

3 Spielsystem

3.1 Jugend

Auf Antrag an den BSV-Fachwart Wasserball wird entschieden, ob ausnahmsweise auch gemischte Mannschaften (männlich/weiblich) zugelassen werden.

Gastmannschaften aus anderen Landesschwimmverbänden können an den jeweiligen Jugend-Wettbewerben mit ihren Mannschaften teilnehmen und sie stellen ihre Wasserfläche für ihre Heimspiele zur Verfügung. Sie können aber keine BSV-Mannschaft zu höherer Ebene blockieren.

Gespielt wird im Rundensystem mit Hin- und Rückrunde.

Die bestplatzierte Mannschaft ist "Berliner Meister" der jeweiligen Jugendliga.

Die Spiele erfolgen mit offener Toranzeige (manuell oder elektronisch) und offener Zeitmessanlage (wenn vorhanden).

Die Rundenspiele werden nach Möglichkeit mit dem 2-Schiedsrichter-System durchgeführt.

Abweichende Regelungen zur WB-FT WAB

U12

Gespielt wird auf einem kleinen Spielfeld (25 m).

Eine aktive Zonenverteidigung in der eigenen Hälfte zur Verhinderung des Centeranspiels ist nicht zulässig. Spielt eine verteidigende Mannschaft die aktive Zonenverteidigung in der eigenen Hälfte, wird dies als "schwerer Fehler" geahndet und mit einem Ausschlussfehler bestraft.

Ein verteidigender Spieler, der sich aus dem Halbkreis von einem Gegenspieler aktiv zur Centerposition zurückzieht, bevor der Ball dorthin gespielt wird, begeht einen "schweren Fehler", der mit einem Ausschlussfehler bestraft wird. Erlaubt im Sinne dieser Regel hingegen ist das Springen zum Center, nachdem das Anspiel dorthin erfolgt ist.

Der Torgewinn nach einem unmittelbaren Wurf als Freiwurf außerhalb des 5-m-Raums gemäß WB-FT WAB § 331 Abs. 3 wird in der Jugendklasse U12 nicht angewendet. Ein auf diese Weise erzieltes Tor wird nicht gewertet und der verteidigenden Mannschaft wird ein Torabwurf zuerkannt.

Abweichend von den WB-FT WAB § 321 Abs. 2 darf der/die Trainer/-in bis zur Mittellinie coachen.

3.1.1 Offene Jugendklasse (OJ)

Die OJ ist gedacht für BSV-Vereine, die bisher keine Jugendmannschaften gemeldet haben oder für eine Jugendklasse melden können.

Die OJ wird nur durchgeführt, wenn mindestens drei Mannschaften gemeldet werden.

Auf Beschluss des BSV-Fachausschusses Wasserball können in der OJ gemeldete Mannschaften beim nicht Zustandekommen der OJ anderen Jugendklassen zugeordnet werden und dort an der jeweiligen Runde teilnehmen.

Die Spiele werden von einem/einer Schiedsrichter/-in und ggf. zusätzlich mit einem/einer Nachwuchs-schiedsrichter/-in (für die Ansetzung zuständig: BSV-Schiedsrichter-Obmann) geleitet.

3.1.2 Berlin-Pokal

Der Pokal wird in der jeweiligen Spiel-Klasse nur zwischen Berliner Mannschaften ausgespielt.

Für die Ausspielung des Pokals ist es erforderlich, dass sich mindestens vier Mannschaften in der entsprechenden Liga für eine Teilnahme angemeldet haben. Bei mehr Meldungen werden ggf. Freilose für die erste Runde gesetzt. Die Auslosung zur ersten Runde erfolgt an geeigneter Stelle.

Die Spielansetzungen ergeben sich aus dem amtlichen Spielplan.

Die Mannschaften spielen im K.O.-System gegeneinander und ermitteln so den "Berliner Pokalsieger". Zudem wird der 3. Platz ausgespielt.

Unentschiedene Spiele sind generell gemäß WB-FT WAB § 344 Abs. 7 zu entscheiden.

3.2 Frauen und Männer

Auf Antrag an den BSV-Fachwart Wasserball wird entschieden, ob ausnahmsweise auch gemischte Mannschaften (männlich/weiblich) oder eine einzelne Frauenmannschaft zugelassen werden.

Gastmannschaften aus anderen Landesschwimmverbänden können an der Berliner Meisterschaft, Verbandsliga und Frauen-Runde teilnehmen und sie stellen ihre Wasserfläche für ihre Heimspiele zur Verfügung. Sie können aber keine BSV-Mannschaft zu höherer Ebene blockieren.

Gespielt wird im Rundensystem mit Hin- und Rückrunde. Beim Berlin-Pokal entscheidet der Rundenleiter nach Eingang der Teilnehmermeldungen über das Spielsystem gemäß WB-FT WAB § 303.

Jeder Verein darf grundsätzlich nur eine Mannschaft pro Liga melden. Über Ausnahmen davon entscheidet die BSV-Fachsparte Wasserball.

Die Spiele erfolgen mit offener Toranzeige (manuell oder elektronisch) und offener Zeitmessanlage (wenn vorhanden).

Die Spiele werden nach Möglichkeit mit dem 2-Schiedsrichter-System durchgeführt.

3.2.1 Berliner Meisterschaft (BM) WB-FT WAB § 303 + § 304 Abs. 1

Teilnahmeberechtigt sind alle BSV-Mitgliedsvereine. Mannschaften, die an überregionalen Spielrunden, wie z. B. Deutsche Wasserball Liga (DWL), Landesgruppe Ost (LGO), teilnehmen, sind davon ausgenommen.

Mindestens vier Berliner Vereine müssen sich angemeldet haben.

Die bestplatzierte Berliner Mannschaft ist "Berliner Meister".

3.2.2 Verbandsliga (VL) WB-FT WAB § 302 Abs. 3, 4 + § 305 Abs. 1

Teilnahmeberechtigt sind alle BSV-Mitgliedsvereine, die nicht für die Berliner Meisterschaft gemeldet sind. Mannschaften, die an überregionalen Spielrunden (z. B. DWL, LGO) teilnehmen, sind davon ausgenommen.

Mindestens vier Berliner Vereine müssen sich angemeldet haben.

Die bestplatzierte Berliner Mannschaft ist "Berliner Verbandsligameister".

3.2.3 Frauen - Verbandsliga (F) WB-FT WAB § 305

Die Frauenrunde wird nur gespielt, wenn mindestens zwei erste Mannschaften aus den Berliner Vereinen gemeldet werden.

Die bestplatzierte Berliner Mannschaft ist "Berliner Verbandsligameister Frauen".

3.2.4 Masters - Verbandsliga (MAS) WB-FT WAB § 304 Abs. 7 + § 305 Abs. 1

Eine Masters-Runde wird nur durchgeführt, wenn sich mindestens drei Berliner Vereine angemeldet haben.

Die bestplatzierte Berliner Mannschaft ist "Berliner Meister Masters".

Die Spiele werden von einem/einer Schiedsrichter/-in und ggf. zusätzlich mit einem/einer Nachwuchs-schiedsrichter/-in (für die Ansetzung zuständig: BSV-Schiedsrichter-Obmann) geleitet.

Spieler, die in der DWL eingesetzt werden, sind nicht teilnahmeberechtigt.

3.2.5 Berlin-Pokal

Teilnahmeberechtigt sind alle BSV-Mitgliedsvereine ab der U18, soweit sie nicht bereits für den DWP (Deutscher Wasserball-Pokal) qualifiziert sind.

Mindestens vier Berliner Vereine müssen sich angemeldet haben.

Unentschiedene Spiele sind generell gemäß WB-FT WAB § 344 Abs. 7 zu entscheiden.

Die bestplatzierte Berliner Mannschaft ist "Berliner Pokal-Sieger".

4 Spieldauer, Bälle

4.1 Spieldauer WB-FT WAB § 329 Abs. 1

Über eine von der WB im Bedarfsfall abweichende Spieldauer entscheidet die BSV-Fachsparte Wasserball.

U14 Spieldauer 4 x 7 Minuten

U12 Spieldauer 4 x 6 Minuten – ob mit oder ohne Angriffszeit wird noch bekannt gegeben

4.2 Bälle WB-FT WAB § 318 Abs. 1 bis 4

Drei gleichfarbige Spielbälle des gleichen Herstellers, bei Endrunden sind analog fünf Bälle zu stellen.

U14 großer Spielball (gemäß WB-FT WAB § 318 Abs. 3)

5 Auszeichnungen

VL, MAS, F 1. bis 3. Platz je 1 Urkunde

BM, BP 1. Platz 1 Urkunde zusätzlich Pokal

6 Spielpläne, Spielprotokolle

6.1 Spielpläne

Der BSV-Fachwart Wasserball oder eine von ihm beauftragte Person erstellt in der Regel monatlich einen Spielplan über die amtlichen Wasserballspiele des BSV, der den Vereinen in der Regel bis zum 20. des Vormonats zugestellt wird, in dem der Spielplan wirksam wird.

Die im Spielplan <u>erstgenannte Mannschaft</u> ist <u>Ausrichter</u> im Sinne der WB, sofern nichts anderes im Spielplan angegeben ist.

Sollten Spielpläne aus irgendwelchen Gründen die Vereine oder Schiedsrichter/-innen bis zum 20. des Vormonats, in dem der Spielplan wirksam wird, nicht erreichen, ist der/die jeweilige Wasserballwart/-in des Vereins oder der/die Schiedsrichter/-in verpflichtet, bei der BSV-Geschäftsstelle nachzufragen.

6.2 Spielprotokolle WB-FT WAB § 343

Die Spielprotokolle sind ab der U14 aufwärts im Online-System des DSV zu erstellen. Ist im Einzelfall ein Zugriff auf das Online-System nicht möglich, muss das amtliche Formblatt des DSV genutzt werden. Unter Bemerkungen ist einzutragen, weshalb die Online-Nutzung nicht möglich war. Die Daten sind dann binnen drei Tagen nach Spielende vom Ausrichter im Online-System nachzutragen. Verstöße werden mit einer Ordnungsgebühr gemäß Anlage 2 dieser DB geahndet. Für die U12 sind die Spielprotokolle weiterhin auf den vorgeschriebenen DSV-Vordrucken mit vollständigen Daten mindestens dreifach in Druckbuchstaben mit einem schwarzschreibenden Kugelschreiber o. ä. Schreibgerät anzufertigen. Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft (Ausrichter) ist für die Bereitstellung der Spielprotokolle verantwortlich.

Das Spielprotokoll ist mindestens <u>15 Minuten vor angesetztem Spielbeginn</u> zur Überprüfung durch den/die Schiedsrichter/-in bereitzuhalten. Dazu müssen beide Mannschaften ihre Mannschaftsaufstellung und bei Nichterstellung des Protokolls im Online-System des DSV einen Vereins-Ausdruck ihrer Spielerlizenzen beim Ausrichter abgegeben haben und der Sekretär des Ausrichters muss die Mannschaftsaufstellung im Spielprotokoll vollständig eingetragen haben.

Nach jedem Spiel sendet der Ausrichter das vollständig ausgefüllte und sehr gut leserliche Protokoll unterschrieben innerhalb von drei Tagen nach Spielende an die BSV-Geschäftsstelle (Poststempel). Spielprotokolle des Onlineverfahrens (das von den Schiedsrichtern unterschriebene Protokoll) können zur Entlastung der BSV-Geschäftsstelle wahlweise auch per E-Mail an den folgenden Verteiler gesandt werden. Das Einstellen des unterschriebenen Protokolls im Onlineportal hebt den Versand an den Verteiler nicht auf:

S. Seidel (s.seidel@pfeffersport.de)
P. Damaschke (peter.damaschke@arcor.de)

M. Laufing (wb.berlin@icloud.com)
H. Alexe (waba@alexe-online.de)

G. Zobywalski (zobywalski@berliner-schwimm-verband.de)

Wird diese Frist nicht eingehalten, fällt eine Ordnungsgebühr gemäß WB-FT WAB § 343 Abs. 3 an (siehe Anlage 2 Ordnungsgebühren).

Bei "Roten Karten" sowie Ausschlüssen nach WB-FT WAB § 338 Abs. 13 oder 14 und in Fällen von WB-FT WAB § 345 Abs. 2 und bei anderen Fällen für eine mögliche Disziplinarmaßnahme übernimmt die BSV-Geschäftsstelle die Übermittlung des Spielprotokolls an den BSV-Fachwart Wasserball (Disziplinarberechtigter) oder eine von ihm beauftragte Person (Disziplinarbeauftragter).

Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen, die Ordnungs- oder Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben können, sind mit den vom Schiedsrichter bzw. von der Schiedsrichterin ausgesprochenen Auflagen in das Protokoll aufzunehmen.

7 Freistellungen, Spielverlegungen

7.1 Mannschaften

7.1.1 Freistellungen

Ein Freistellungswunsch der Mannschaft ist bis spätestens <u>zum 15. Tag des 2. Monats vor dem betroffenen Spielmonat</u> dem BSV-Fachwart Wasserball oder bei dessen Abwesenheit bei einer von ihm benannten Person sowie der BSV-Geschäftsstelle durch den/die Wasserballwart/-in des jeweiligen Vereines schriftlich mitzuteilen, d. h. Freistellungswünsche sind z. B. für März bis zum 15. Januar anzuzeigen.

Ein bereits angesetztes Spiel, welches auf Wunsch des Vereins verlegt werden soll, wird im Folgemonat neu angesetzt. Bei einem erneuten Wunsch des Vereins auf Verlegung wird das Spiel für diese Mannschaft als verloren und für den Gegner als gewonnen mit 2:0 Punkten und 10:0 Toren gewertet sowie mit einer Ordnungsgebühr geahndet (siehe Anlage 2 Ordnungsgebühren).

Es kann nur ein Spieltag oder Wochenende im Monat freigestellt werden.

7.1.2 Spielverlegungen WB-FT WAB § 311

Spielverlegungen sind nur im Ausnahmefall bei besonders begründeten Fällen durch den BSV-Fachwart Wasserball oder eine von ihm beauftragte Person zulässig. Die Gründe müssen schwerwiegend sowie nachvollzieh- und insbesondere nachweisbar sein. Eine Erkrankung von Teilnehmern/-innen, die nicht von einem/einer Arzt/Ärztin nachweislich festgestellt wurde, außer bei einer Epidemie, ist nicht ausreichend für eine Spielverlegung. Davon unbenommen bleibt die Regelung gemäß WB-FT WAB § 311 Abs. 3.

Die Genehmigung zur Spielverlegung ist durch den/die jeweilige/-n Wasserballwart/-in des Vereines in schriftlicher Form über die BSV-Geschäftsstelle beim BSV-Fachwart Wasserball oder bei dessen Abwesenheit bei einer von ihm beauftragten Person einzuholen.

Der Antrag auf Spielverlegung wird erst dann bearbeitet, wenn die Verwaltungsgebühr gemäß WB-FT WAB § 311 Abs. 1 vom Antragsteller entrichtet wurde (siehe Anlage 2 Ordnungsgebühren):

per Überweisung (Konto-Inhaber Berliner Schwimm-Verband, Postbank Berlin, IBAN DE05 1001 0010 0066 2501 04, Verwendungszweck: Verlegungsantrag Liga.../Spiel-Nr. .../Datum...). Die Zahlung ist durch Vorlage des Kontoauszuges mit der Abbuchung unverzüglich nachzuweisen.

Erst nach Erfüllung aller Voraussetzungen wird der BSV-Fachwart Wasserball oder eine von ihm beauftragte Person die Verlegung genehmigen und alle Beteiligten gemäß WB-FT WAB § 311 benachrichtigen.

7.2 Schiedsrichter/-innen

7.2.1 Freistellung

Die Schiedsrichter/-innen müssen den Freistellungswunsch für den folgenden Monat bis zum ersten des Ifd. Monats dem BSV-Schiedsrichter-Obmann bekannt geben. Nach erfolgter Ansetzung muss der/die angesetzte Schiedsrichter/-in das Spiel leiten oder sich im Verhinderungsfall selbst einen/eine Vertreter/-in suchen und diesen/diese dann dem BSV-Schiedsrichter-Obmann und bei dessen Nichterreichbarkeit zusätzlich der BSV-Geschäftsstelle bekannt geben.

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen wird eine Ordnungsgebühr gemäß WB-FT WAB § 346 Abs. 1 Buchstabe d) gegen den Verein verhängt, der den/die Schiedsrichter/-in (Kampfrichter Gruppe 4) gemeldet hat (siehe Anlage 2 Ordnungsgebühren).

8 Kampfgericht WB-FT WAB § 323

Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft (Ausrichter) ist für die Bereitstellung des Kampfgerichts verantwortlich. Das Kampfgericht besteht aus mindestens zwei lizenzierten Kampfrichtern/-innen. Im Ausnahmefall muss mindestens ein/eine Kampfrichter/-in über eine gültige Lizenz verfügen; dies ist unverzüglich vor Spielbeginn dem Schiedsrichter mitzuteilen.

Die Verteilung der Aufgaben der jeweiligen Kampfrichter/-innen richtet sich nach WB-FT WAB § 323 Abs. 2.

Die gültige Kampfrichterlizenz ist dem/der Schiedsrichter/-in vor Beginn des Spieles vorzulegen und der entsprechende Tätigkeitsnachweis ist von diesem/dieser abzuzeichnen.

Der zweitgenannte Verein ist vor Beginn des Spieles berechtigt, einen/eine Kampfrichter/-in als Zeitnehmer/-in 2 zu stellen.

Es wird ohne Torrichter/-innen gespielt.

9 Auf- und Abbau, Kappenfarbe, Ausrüstung des Kampfgerichts

Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft (Ausrichter) ist zuständig für den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau des Spielfeldes, des Protokolltisches einschließlich Gestellung der Kampfrichterfahnen, der Uhren, der offenen Toranzeige, der Spielbälle und stellt - falls erforderlich - die Wasseraufsicht.

Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft (Ausrichter) hat freie Kappenwahl und beginnt rechts vom Protokolltisch.

Die zweitgenannte Mannschaft (Gast) hat auf jeden Fall weiße und blaue Kappen zum Spiel bereitzustellen.

Bei Feststellung von Schäden am Spielfeld (Tore, Netze, Leinen usw.) sind <u>unverzüglich</u> das Schwimmbadpersonal und der BSV telefonisch und schriftlich zu benachrichtigen.

10 Meldungen

10.1 Schiedsrichter/-innen und Trainer/-innen

Jeder Verein ist verpflichtet, seine Schiedsrichter/-innen und für den Jugendbereich lizenzierten Trainer/-innen mit Abgabe der Mannschaftsmeldung namentlich mit Angabe der Anschrift, E-Mailadresse und Telefon-/Handy-Nr. zu melden.

Jeder/Jede gemeldete Schiedsrichter/-in muss innerhalb einer Saison mindestens fünf Pflichtspiele geleitet und nachweislich an einer Schiedsrichterfortbildung teilgenommen haben; anderenfalls wird seine/ihre Lizenz ungültig.

Für jede gemeldete Frauen- und Herrenmannschaft müssen zwei Schiedsrichter/-innen und für jede gemeldete Jugendmannschaft muss je ein/eine Schiedsrichter/-in gemeldet werden. Diese Schiedsrichter/-innen müssen bis zum Saisonende für diesen Verein pfeifen, sofern der Verein keinen Ersatz meldet. Ersatzweise wird eine Ordnungsgebühr pro nicht gemeldetem/gemeldeter Schiedsrichter/-in erhoben (siehe Anlage 2 Ordnungsgebühren). Diese wird bei Neuausbildung des/der entsprechenden Schiedsrichters/-in in der laufenden Saison erstattet.

Wenn ein Verein einen Bedarf an Schiedsrichtern/-innen hat, muss dieser Verein mit der Meldung angeben, wie viele Schiedsrichter/-innen er für die Saison zur Ausbildung bringen will. Nur dann wird vom BSV ein Lehrgang für Schiedsrichter/-innen angeboten.

Meldungen von Schiedsrichtern/-innen, die nicht dem eigenen Verein angehören, werden nur dann anerkannt, wenn sie zusätzlich zur vorgeschriebenen Anzahl der Meldungen erfolgen.

Gastmannschaften aus den anderen Landesschwimmverbänden, die am Spielbetrieb des BSV teilnehmen, müssen je Verein mindestens zwei Schiedsrichter/-innen melden.

10.2 Stammspieler WB-FT WAB § 308 Abs. 4, 5

Wenn mehr als eine Mannschaft gemeldet wird, müssen die jeweils sieben spielstärksten Spieler als Stammspieler auf beiliegendem Formblatt gemeldet werden. Diese Spieler dürfen nicht in anderen Mannschaften der gleichen Spielklasse oder einer niedrigeren Spielklasse eingesetzt werden.

Für die Mannschaften, die an der 2. Wasserballliga - Ost teilnehmen, ist die dortige Stammspielermeldung auch gültig für die BM des BSV, d. h. es sind die neun spielstärksten Spieler als Stammspieler zu melden.

10.3 Meldegelder WB-AT § 14

<u>Die Meldegelder sind mit den Meldungen fällig.</u> Bei Überweisung auf das Postbankkonto des Berliner-Schwimm-Verbandes (IBAN DE05 1001 0010 0066 2501 04, Verwendungszweck: Berliner Wasserball-Rundenspiele Saison/Name des Vereins) ist der <u>Kontoauszug</u> mit der Abbuchung unmittelbar vorzulegen. Sollte der Kontoauszug mit der Belastung bei Meldeschluss nicht vorliegen, wird eine Mahngebühr erhoben (siehe Anlage 2 Ordnungsgebühren).

Die Höhe der Meldegelder ist der Anlage 1 (Meldegelder) zu entnehmen.

10.4 Verzicht auf Teilnahme

Verzichtet eine bereits gemeldete Mannschaft auf die Teilnahme in der jeweiligen Saison nach dem Meldeschluss, so verbleibt das eingezahlte Meldegeld beim BSV.

Verzichtet eine bereits gemeldete Mannschaft auf die Teilnahme nach Veröffentlichung des ersten Spielplanes der laufenden Saison, findet WB-FT WAB § 312 Abs. 4 Anwendung. Darüber hinaus wird nach WB-AT § 14 Abs. 2 und 4 ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld erhoben (siehe Anlage 2 Ordnungsgebühren).

10.5 Meldeberechtigung

Meldeberechtigt sind alle Mitgliedsvereine des BSV sowie anderer im DSV organisierter Landesschwimmverbände (LSV), soweit diese im Besitz der gültigen Verbandsrechte sind. Die Spiele dieser Mannschaften werden in Berlin und in den LSV ausgetragen. Die Vereine der anderen LSV müssen ihre gültige Mitgliedschaft im LSV durch eine Bestätigung desselben nachweisen.

10.6 Meldeschluss

Die Mannschaftsmeldungen sind ausschließlich an die BSV-Geschäftsstelle zu richten.

<u>Mannschaftsmeldeschluss</u> für alle Frauen- und Männermannschaften ist jeweils der 01.09. des Jahres sowie für alle Jugendmannschaften jeweils der 01.12. des Jahres, sofern nichts anderes bestimmt wird. Die BSV-Geschäftsstelle versendet eine Woche vor dem Meldeschluss an die jeweiligen Wasserballwarte der BSV-Mitgliedsvereine eine Erinnerungsmail zum Meldeschluss.

Innerhalb von sieben Tagen nach Meldeschluss können Nachmeldungen noch beim BSV eingereicht werden. Der BSV erhebt für diese Nachmeldungen eine Ordnungsgebühr (siehe Anlage 2 Ordnungsgebühren).

<u>Stammspielermeldeschluss</u> für alle Frauen- und Männermannschaften ist jeweils der 01.09. des Jahres sowie für alle Jugendmannschaften jeweils der 01.12. des Jahres, sofern nichts anderes bestimmt wird. Es gilt das Datum des Poststempels.

Mit der Meldung werden die Bestimmungen "Allgemeine Durchführungsbestimmungen (DB) für die amtlichen Wasserballspiele der Jugend sowie der Männer und Frauen des Berliner Schwimm-Verbandes e. V. für die Saison 2019/2020" durch die meldenden Vereine anerkannt.

11 Ausrichtung von Endrunden

Um die Ausrichtung von Endrunden einer Berliner Meisterschaft können sich die Berliner Vereine bewerben. Die Endrundentermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Der Ausrichter stellt die Spielfläche zur Verfügung und ist für den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau des Spielfeldes verantwortlich.

Der Ausrichter stellt für diese jeweilige Endrunde das Kampfgericht (lizenzierte KR). Ferner müssen fünf Spielbälle gestellt werden (siehe DB Ziffer 4.2).

Sollte es keine Bewerber für BSV-Endrunden geben, benennt der BSV-Fachwart Wasserball Vereine, die das Kampfgericht besetzen.

12 Rundenleiter, Schiedsrichter-Obmann und Disziplinarberechtigter

Rundenleiter Michael Laufing

Mobil: 0176 7009 9746

E-Mail: wb.berlin@icloud.com

Schiedsrichter-Obmann Harry Alexe

Mobil: 0157 7808 7642 (E+) Fax: 030 7610 4761

E-Mail: WaBa@alexe-online.de

Disziplinarberechtigter nach der RO Stefan Seidel

Mobil: 0172 385 55 42

E-Mail: s.seidel@pfeffersport.de

13 Disziplinarmaßnahmen wegen Verstößen gegen die WB, insbesondere WB-FT WAB § 338 Abs. 13 - 14 + § 345

Ausschlüsse für den Rest des Spieles nach WB-FT WAB § 338 Abs. 13 (Unsportlichkeit bzw. Schiedsrichterbeleidigung) oder Abs. 14 (Brutalität) oder andere Vorkommnisse, die eine Disziplinarmaßnahme zur Folge haben können, insbesondere Vorkommnisse nach WB-FT WAB § 345 Abs. 2, müssen vom Schiedsrichter/von der Schiedsrichterin immer im Protokoll schriftlich unter Bemerkungen deutlich unter Angabe des Paragrafen und von Zeugen vermerkt werden (beachte auch Ziffer 6.2 der DB).

Über Disziplinarmaßnahmen nach der Rechtsordnung entscheidet im Einzelfall der Disziplinarberechtigte oder Disziplinarbeauftragte.

Eine "Rote Karte" gegen den/die Trainer/-in, den/die Betreuer/-in oder den/die Mannschaftsbegleiter/-in bedeutet das Ende von dessen/deren Tätigkeit im laufenden Spiel und die Pflicht, den Wettkampfbereich unverzüglich zu verlassen.

14 Öffentlichkeitsarbeit

Bei allen Spielen ist der Ausrichter (erstgenannte Mannschaft) verpflichtet, das Endergebnis dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Klaus M. Fiedler, mitzuteilen (km.fiedler@gmx.net). Die Ausrichter von Endrunden sind ebenfalls verpflichtet, unmittelbar nach Beendigung die Ergebnisse an Klaus M. Fiedler durchzugeben.

15 Bestätigung des Vereins

Der Vorstand im Sinne des BGB § 26 des meldenden Vereins muss die Meldung, welche gleichzeitig die Teilnahmeerklärung darstellt, unterzeichnen. Bevollmächtigte haben ihre Berechtigung durch Vorlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Vollmacht nachzuweisen.

16 Sonstiges

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen/Startgemeinschaften zu den amtlichen Wasserballspielen der Jugend sowie der Männer und Frauen des Berliner Schwimm-Verbandes e. V. für die Saison 2019/2020 zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet.

Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen/Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des/der jeweiligen Teilnehmers/-in oder seines/ihrer gesetzlichen Vertreters/-in vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine/Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer/-innen zu. Bei minderjährigen Teilnehmern/-innen sind die meldenden Vereine/Startgemeinschaften für die Zustimmung eines/einer gesetzlichen Vertreters/-in verantwortlich. Jede/-r Teilnehmer/-in oder sein/ihre gesetzliche/-r Vertreter/-in kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen.

Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

17 Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Bestimmungen "Allgemeine Durchführungsbestimmungen (DB) für die amtlichen Wasserballspiele der Jugend sowie der Männer und Frauen des Berliner Schwimm-Verbandes e.V. für die Saison 2019/2020" kann binnen zwei Wochen nach Zustellung beim Schiedsgericht des Berliner Schwimm-Verbandes e. V. (Vorsitzender, Herrn Ole-Peter Ott, Postfach 96 11 05, 12474 Berlin) gemäß RO eine Maßnahmenklage eingereicht werden.

Als Tag der Zustellung gilt der 01. August 2019.

Berlin, 30.07.2019

Stefan Seidel

Skfan Sedel

Fachwart Wasserball

Gez. Peter Damaschke Stelly, Fachwart Wasserball

Anlage 1

zu den "Allgemeinen Durchführungsbestimmungen (DB) für die amtlichen Wasserballspiele der Jugend sowie der Männer und Frauen des Berliner Schwimm-Verbandes e. V. für die Saison 2019/2020"

Meldegelder

Für jede Jugendmannschaft bei gleichzeitiger Meldung eines Schiedsrichters bzw. einer Schiedsrichterin:

Ligaspiele	je Mannschaft	195,00 €
Gastmannschaften in den Jugendklassen (beachte 10.1)	je Mannschaft	195,00 €
Berlin-Pokal	je Mannschaft	100.00 €

Für jede Herren- und Frauenmannschaft bei gleichzeitiger Meldung je zweier Schiedsrichter/-innen:

370,00 €
380,00 €
125,00 €
125,00 €
190,00 €

Zu den "Allgemeinen Durchführungsbestimmungen (DB) für die amtlichen Wasserballspiele der Jugend sowie der Männer und Frauen des Berliner Schwimm-Verbandes e.V. für die Saison 2019/2020"

Ordnungsgebühren

	Vom Verein nicht erfolgte Nachholung eines im Spielplan angesetzten Spieles bis zum Ende des Folgemonats, welches auf Wunsch des Vereines als Freistellung verlegt werden sollte (Punkt 7.1.1 der DB)	100,00 €
	Verzichtet eine bereits gemeldete Mannschaft auf die Teilnahme, findet die WB Anwendung. Darüber hinaus wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in folgender Höhe erhoben (Punkt 10.4 der DB):	
	alle Klassen	350,00 €
	Nachmeldung (Punkt 10.6 der DB) je Mannschaft	170,00€
	Mahngebühr (Punkt 10.3 der DB)	50,00€
WB-AT § 20 (4)	Einsatz eines Spielers ohne Teilnahmeberechtigung	50,00€
WB-FT WAB § 308 (3)	Nachträgliche Vorlage eines Identitätsnachweises (nicht innerhalb von drei Tagen nach Spielende)	25,00 €
WB-FT WAB § 311	Verwaltungsgebühr für Spielverlegung	50,00€
WB-FT WAB § 343 (3)	Verspätete Abgabe des Spielprotokolls (nicht innerhalb von drei Tagen nach Spielende - Poststempel)	25,00 €
WB-FT WAB § 346 (1)	Ordnungsmaßnahmen je Fall:	
	 a) Vernachlässigung der Sicherheit und Ordnung/Verkehrs- sicherungspflicht (auch Wasseraufsicht) 	30,00 €
	b) Nicht ordnungsgemäßer Aufbau des Spielfeldes	40,00 €
	c) Fehlen der Wasserballuhr, der Flaggen, des Spielprotokolls, je der Bälle, der Wasserballkappen oder der offenen Toranzeige	9 40,00€
	 d) - Nichtgestellung eines Kampfrichters/einer Kampfrichterin (Gruppe 1 – 4) - Verzicht auf Meldung eines Schiedsrichters/einer Schiedsrichterin (Punkt 10.1 der DB) 	50,00 € 500,00 €
	e) Nicht termingerechte Meldung von Stammspielern	80,00€
	f) Falsche oder fehlende Angaben im Spielprotokoll	25,00 €
	g) Nachträgliche Übertragung der Daten aus dem Spielprotokoll in das Online-System des DSV nicht innerhalb von 3 Tagen nach Spielende	25,00 € e
	h) Verlegung eines Spiels ohne Genehmigung des BSV-Fachwartes Wasserball oder einer von ihm beauftragten Person	150,00 €
WB-FT WAB § 346 (2) -	Nichtantreten von Mannschaften - alle Klassen bei Absage des Spiels durch den entsprechenden Verein mind. 48 Stunden vor Spielbeginn per E-Mail an den BSV-Fachwart Wasserball, seinen Stellver- treter, den BSV-Rundenleiter und demn BSV-Schiedsrichterobmann (alle para	50,00 €
-	wenn zum Spielbeginn die Mannschaft nicht mit mindestens 5 Personen	100,00€
-	(Spieler/-innen/Trainer/-innen) am Spielort angetreten ist wenn die Mannschaft am Spielort unentschuldigt nicht angetreten ist und keine der o. a. Regelungen zutreffen	150,00 €
WB-FT WAB § 348	Nichtnachweis der Trainer/-innenlizenz	50,00€

Anlage 3

zu den "Allgemeinen Durchführungsbestimmungen (DB) für die amtlichen Wasserballspiele der Jugend sowie der Männer und Frauen des Berliner Schwimm-Verbandes e.V. für die Saison 2019/2020"

Seite 1/2

-	Vereinsstempel	-

TEILNAHMEERKLÄRUNG

Hiermit erklären wir verbindlich, an den amtlichen Wasserballspielen des Berliner Schwimm-Verbandes e.V. für die Saison 2019/2020 teilzunehmen und melden folgende Mannschaft/-en:

Anzahl der Mannschaften, Liga	Meldung Schiedsrichter/-in (Name, Anschrift, Tel.)	Betrag Meldegeld	Wasseraufsicht (Name und Anschrift)	Kappenfarbe Heim/Gast
U20				
U18				
U16				
U16 WJ				
U14				
U12				
Pokal				
VL Mixed				
Offene Klasse Frauen				
Masters				
BM Herren				
BP Herren				

noch Anlage 3

zu den "Allgemeinen Durchführungsbestimmungen (DB) für die amtlichen Wasserballspiele der Jugend sowie der Männer und Frauen des Berliner Schwimm-Verbandes e.V. für die Saison 2019/2020"

Seite 2/2

Die Vereinspost in Sac	chen Wasserball soll an folgende	Adresse verschickt werden:	
Name, Vorname:			
Anschrift:			
E-Mail:			
	(maximal zwei E-Mailadressen	je Verein)	
Hiermit erkennen wir Wasserballspiele des B	die für diese Spielsaison erliner Schwimm-Verbandes e.	gültigen Durchführungsbestimmungen V. an.	für die amtlicher
ausdrücklich ermächtig aültiges ärztliches Zeu-	t ist und dass die für unseren Vergnis gemäß WB-AT § 11 nach	Unterzeichnende zur Erstellung und Alerein teilnehmenden Aktiven ihre Sportgeweisen können. Jede/-r von uns gemele vorgeschriebene Jahreslizenz wird/wurd	esundheit durch eir dete Aktive hat das
Ort, Datum	_	Unterschrift Vereinsvertreter gemäß BG	B § 26

Diese Meldung <u>bitte bis zum Meldeschluss</u> für alle Ligen <u>zurücksenden</u> an die <u>BSV-Geschäftsstelle, Holiday Inn</u> <u>Berlin City-East Landsberger Allee, Landsberger Allee 201, 13055 Berlin!</u>

	Saison 2019/2020"	
Stamms	pieler-Meldung	
Mannsch		
Saison:		
gültig ab		
	ANNSCHAFTSKAPITÄN UND <u>TORWART</u> KENNZEICHNEN!	
Nr.	Name, Vorname	Jahrgang
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
		Jahrgänge der Spieler angeben
Ort, Datur	Unterschrift Vereinsvertreter gemäß BGB § 26	Vereinsstempel

zu den "Allgemeinen Durchführungsbestimmungen (DB) für die amtlichen Wasserballspiele der Jugend sowie der Männer und Frauen des Berliner Schwimm-Verbandes e. V. für die

Anlage 4

Anlage 5

zu den "Allgemeinen Durchführungsbestimmungen (DB) für die amtlichen Wasserballspiele der Jugend sowie der Männer und Frauen des Berliner Schwimm-Verbandes e. V. für die Saison 2019/2020"

BBB-Vorgaben (zurzeit außer Kraft)

Aufgrund von Vorgaben durch die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) sehen wir uns veranlasst, nachfolgend genannte Positionen in die Durchführungsbestimmungen für die Berliner Wasserballrundenspiele des BSV aufzunehmen, weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass die hier erläuterte Verfahrensweise zur Wasseraufsicht und Grobreinigung derzeit außer Kraft gesetzt ist. Sofern sich Änderungen ergeben, werden die Vereine unverzüglich entsprechend informiert.

In Bädern, die vom BSV als Spielort zur Verfügung gestellt werden, sind folgende Positionen durch die Vereine zu übernehmen:

- 1. Wasseraufsicht
- 2. Grobreinigung

zu 1. Wasseraufsicht

Die Vereine benennen mit der Abgabe der Meldung je gemeldete Mannschaft eine Person, die über eine gültige Qualifikation "Rettungsschwimmerabzeichen in Silber" (nicht älter als drei Jahre) der DLRG oder einer anderen anerkannten Organisation verfügt und volljährig ist.

Analog zu den Schiedsrichteransetzungen erfolgt die Ansetzung jeweils einer Wasseraufsicht zum Spiel ihrer Vereinsmannschaft.

Diese Wasseraufsicht hat sich mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn am Spielort einzufinden. Im Spielprotokoll ist die Wasseraufsicht namentlich gegen Unterschrift zu vermerken. Jede genannte Wasseraufsicht übt diese für ihren Verein aus. Bei Nichtanwesenheit einer Wasseraufsicht übernimmt diese Funktion die Wasseraufsicht des anderen Vereins. Die Wasseraufsicht darf nicht aktiv am Spiel teilnehmen.

Ist keine Wasseraufsicht anwesend, kann eine qualifizierte Person (der Nachweis ist nachträglich zu erbringen) wie beschrieben eingesetzt werden.

Sollte keine qualifizierte Person anwesend sein, sind die für dieses Spiel genannten Vereine nicht berechtigt, die Wasserfläche zu nutzen.

zu 2. Grobreinigung

Die Vereine sind verpflichtet, nach dem jeweiligen Spielende darauf zu achten, dass Papierkörbe, Duschzeug u. ä. in die von den BBB bereitgestellten Behältnisse entleert bzw. entsorgt werden. Nach Ende des letzten Spiels des Spieltages ist von den beiden zuletzt spielenden Vereinen in Zusammenarbeit mit dem anwesenden BBB-Personal eine abschließende Grobreinigung vorzunehmen. Der Duschbereich Frauen/Männer ist entsprechend den Spielansetzungen von den jeweiligen Teilnehmerinnen/Teilnehmern separat zu reinigen.

Grobreinigung = Duschzeug, Papierkörbe u. ä. einsammeln bzw. entleeren und das Abspritzen des Beckenumlaufs und der Dusche.